

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei - kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- **Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 15. Juni 2026,
bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der genannten Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

| <i>Bezeichnung:</i> | <i>Adresse:</i> | <i>Verbotszone usw.:</i> |
|--------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Gemeindeamt - Erdgeschoss..... | Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen.... | lt. Kundmachung im Anhang..... |
| | | |
| | | |
| | | |

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | |
|-------------|---------------------------------------------------|
| Montag, | 15. Juni 2026, von07:30 bis16:00 Uhr, |
| Dienstag, | 16. Juni 2026, von07:30 bis20:00 Uhr, |
| Mittwoch, | 17. Juni 2026, von07:30 bis16:00 Uhr, |
| Donnerstag, | 18. Juni 2026, von07:30 bis16:00 Uhr, |
| Freitag, | 19. Juni 2026, von07:30 bis16:00 Uhr. |
| Samstag, | 20. Juni 2026, |
| Sonntag, | 21. Juni 2026, |
| Montag, | 22. Juni 2026, von07:30 bis16:00 Uhr. |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22. Juni 2026), 20.00 Uhr, durchführen.

Während des Eintragungszeitraumes ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungslokal befindet, ferner die oben als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Werbung** für ein Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung:

angeschlagen am:13.04.2026



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.traunkirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Elisabeth Pesendorfer
13.04.2026 12:15:08

Gemeindeamt Traunkirchen

4801 Traunkirchen, Ortsplatz 1 - Pol. Bez. Gmunden, O.Ö.
Tel.: 07617/2255

Traunkirchen, am 13.04.2026
Sachbearbeiterin: Elisabeth

Pesendorfer

Zl.: 024-5

GRATIS Verhütung • Karfreitag-Feiertag für Alle
• Polizei - kritischer Personalmangel •
Transparenz im Parlament • Wahlpflicht
Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

KUNDMACHUNG Verbotzone

Eintragungsort:

Gemeindeamt Traunkirchen, Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Verbotzone für jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren

Eintragungsort mit dem gesamten Ortsplatz einschließlich des Bereichs Hotel Post und Mini Markt und der Gemeindestraße beidseitig; nördliche Begrenzung einschließlich des gesamten Klosterplatzes; südliche Begrenzung ehemaliger Hirschenwirt.

Ferner sind jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 22.06.2026



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<http://www.traunkirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Elisabeth Pesendorfer
13.04.2026 12:14:39

Für den Bürgermeister:

Elisabeth Pesendorfer